

Brüssel, den 10. Juli 2007

Kommission leitet formelle Ermittlungen wegen potenzieller staatlicher Beihilfen zugunsten des Lübecker Flughafens ein

Die Europäische Kommission hat heute beschlossen, ein formelles Ermittlungsverfahren zur Überprüfung verschiedener Finanzierungspraktiken der Flughafen Lübeck GmbH als Betreiberin des Flughafens Lübeck-Blankensee einzuleiten. Das Unternehmen, das sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet, hat im Jahr 2000 eine Vereinbarung mit dem Billigflieger Ryanair geschlossen, der Lübeck-Blankensee für Abflüge und als Destination bedient. Die Vereinbarung könnte eine unrechtmäßige, mit dem Wettbewerbsrecht nicht vereinbare staatliche Beihilfe darstellen, da sie einem Billigflieger im Vergleich zur öffentlichen Flughafen-Entgeltordnung bedeutend günstigere Flughafengebühren einräumt. Außerdem beschäftigt die Kommission die Frage, ob die Flughafen Lübeck GmbH nicht u. U. Betriebskostenzuschüsse in Form der Übernahme jährlicher Verluste durch die Hansestadt Lübeck erhalten hat und in den Genuss von Investitionsbeihilfen für Infrastrukturausgaben seitens des Landes Schleswig-Holstein gelangt ist. Einstweilen kann die Europäische Kommission auch nicht ausschließen, dass das neuseeländische Unternehmen Infratil, das die Flughafen Lübeck GmbH im Jahr 2005 übernahm, möglicherweise staatliche Beihilfen in Form eines Kaufpreises erhielt, der unter dem Marktpreis lag.

In ihrer Entscheidung geht es der Kommission um vier Themen: Erstens die zwischen der Flughafen Lübeck GmbH und Ryanair getroffene Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren; darin ist vertraglich festgelegt, dass Ryanair wesentlich niedrigere Flughafengebühren zu entrichten hat als in der amtlichen Entgeltordnung des Flughafens vorgesehen. Der Differenzbetrag könnte eine staatliche Beihilfe sein.

Zweitens könnte die Übernahme der jährlichen Betriebsverluste der Flughafen Lübeck GmbH durch die Hansestadt Lübeck einem Betriebskostenzuschuss zugunsten der Flughafen Lübeck GmbH gleichkommen.

Drittens wird in der Entscheidung in Zweifel gestellt, ob die Investitionsbeihilfen, die das Land Schleswig-Holstein der Flughafen Lübeck GmbH gewährt hat, den Bedingungen entspricht, die von der Kommission in ihrer Entscheidung zur Genehmigung staatlicher Beihilfen für Regionalflughäfen in Deutschland festgelegt wurden (Angelegenheit N 644i/2002, Entscheidung vom 19. Januar 2005).

Viertens kann nach Auffassung der Kommission beim gegenwärtigen Stand nicht ausgeschlossen werden, dass das Unternehmen Infratil, das die Flughafen Lübeck GmbH im Jahr 2005 erworben hat, einen Preis gezahlt hat, der unter dem Marktpreis lag und damit im Rahmen dieser Privatisierung eine staatliche Beihilfe erhielt.

Die Ermittlungen der Kommission erfolgen in Folge von Beschwerden einer Konkurrenz-Fluggesellschaft und einer nichtstaatlichen Organisation.